



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-3728/2023

| | |
|-------------------|----------------|
| Fachbereich | Planung |
| Sachbearbeiter/in | Nadine Schäfer |
| Datum | 16.10.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|---------------------------------------|-------------------|-----|
| Verbandsvorstand | 31. Oktober 2023 | 2. |
| Ausschuss für Planung und Entwicklung | 09. November 2023 | 2. |
| Verbandsversammlung | 15. November 2023 | 2. |

Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz“, Harleshausen

Änderungsbereich: Stadt Kassel, Harleshausen

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz Harleshausen“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt behandelt werden.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen vorgetragen, die im Umweltbericht ergänzt wurden.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz Harleshausen“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Begründung:

Der Verbandsvorstand hat am 01.11.2022 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 76 „SO Hospiz Harleshausen“ beschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.04. bis 21.04.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich maßgeblich auf die Bebauungsplanung bezogen und daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden sind. Einigen Hinweisen wurde teilweise gefolgt, indem zur besseren Nachvollziehbarkeit die Begründung und der Umweltbericht textlich in Bezug auf Standortalternativen und die ausgeschlossene Betroffenheit der Renaturierungsmaßnahme am Geilebach ergänzt wurden.

Sonstige Hinweise haben keine Rückwirkungen auf die Planung bezüglich Zielsetzung, zeichnerischer Darstellung oder textlicher Ausführung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 03.04. bis 21.04.2023. In diesem Rahmen sind Anregungen bzw. Hinweise vor allem im Hinblick auf den Geilebach und den Renaturierungsmaßnahmen, Alternativstandorten sowie ökologischen Auswirkungen (insbesondere Klimabelange) vorgebracht worden. Diese wurden maßgeblich an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet. Ebenso wurden die Hinweise vorgebracht, denen wie zuvor beschrieben teilweise gefolgt wurde, indem zur besseren Nachvollziehbarkeit die Begründung und der Umweltbericht textlich ergänzt wurden.

Das Verfahren kann mit dem Umweltbericht aufgrund der durchgeführten Beteiligungen und der dazu empfohlenen Behandlung der gegebenen Sachvorträge mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB weitergeführt werden. Ein wichtiger Grund für eine Verlängerung des Beteiligungszeitraumes im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens liegt nicht vor, so dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die standardmäßige Beteiligungsfrist gem. § 3 (2) BauGB von 30 Tagen als ausreichend zu bewerten ist.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ auf, welcher die Frühzeitige Beteiligung bereits durchlaufen hat.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 76_Anlagen